



Informationsveranstaltung Lehrarchitektur Antragstellung 18. September 2024

Agenda

Teil 1: Input

- Lehrarchitektur: Ziel und Hintergrund
- Daten und Fakten zur Ausschreibung
- Überblick: Ablauf des Verfahrens
- Antragstellung: Inhaltlicher Antrag, Arbeitsplan, Finanzierungsplan

Teil 2: Ihre Fragen – unsere Antworten



Lehrarchitektur: Ziel und Hintergrund

Lehrarchitektur – Ziel und Hintergrund

- Ziel: Impulssetzung für systemische Veränderungen in Studium und Lehre
- Unterstützung für mutige modellhafte, disruptive und strukturelle Veränderungen
- Kritische Reflexion des Status quo, Nutzen bestehender Möglichkeiten der regulativen Rahmung



Daten und Fakten zur Ausschreibung

Art, Umfang und Dauer der Förderung

- Antragsberechtigt: staatliche Hochschulen
- Laufzeit max. 6 Jahre (10/2025-09/2031)
- Fördervolumen insgesamt 480 Mio. Euro
- Höhe der Fördermittel je Projekt ist nicht begrenzt
- Die Projektförderung erfolgt durch Vollfinanzierung
- etwa 80 Hochschulen sollen gefördert werden

Evaluation

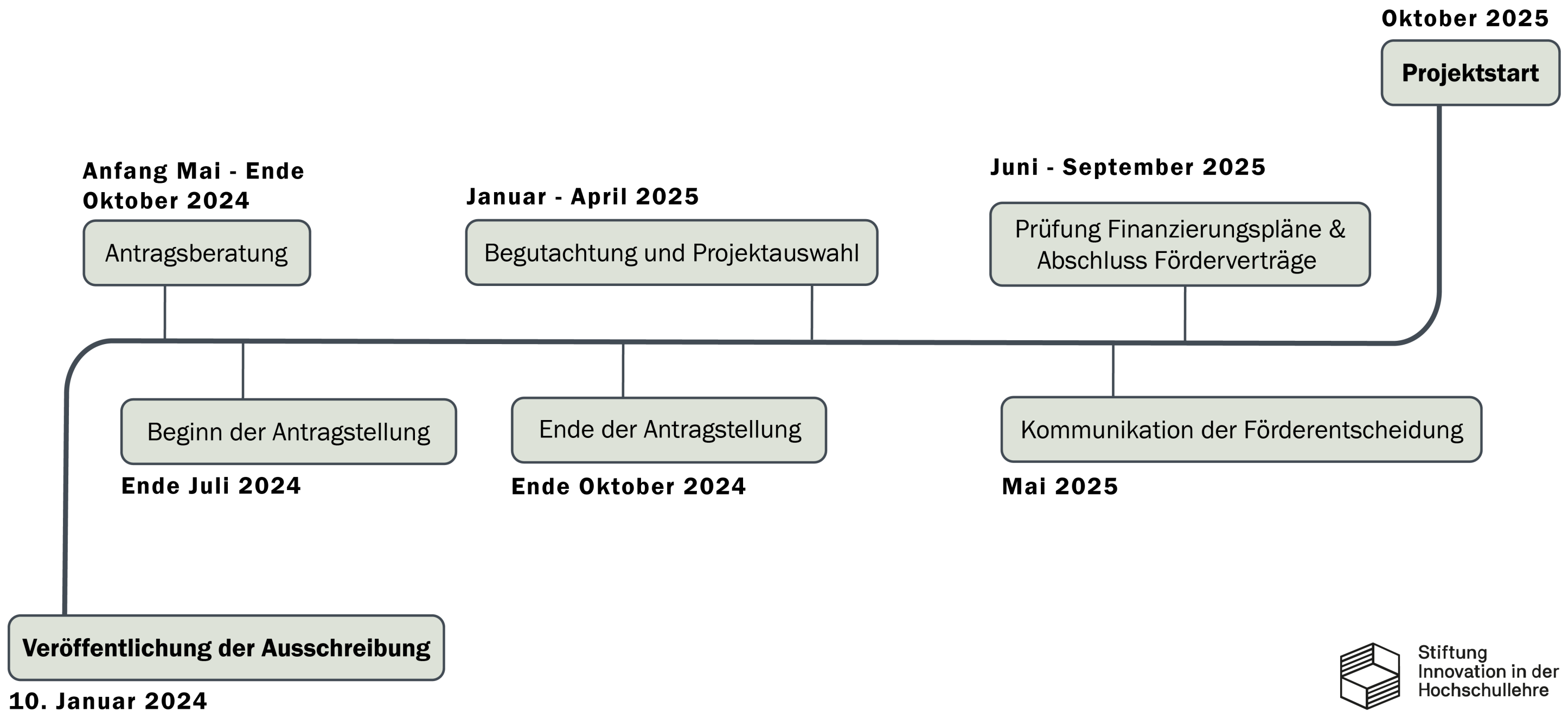
- Zwischenevaluation ist nach drei Jahren vorgesehen
- Ziel: Zwischensicht, ob die Projekte sich auf ihrem Kurs befinden
- Abschluss der Förderverträge werden aufgrund der Zwischenevaluation zunächst für vier Jahre geschlossen
- Bei positiver Evaluation: Weiterförderung für zwei (weitere) Jahre
- Wichtig: Kein Wettbewerb um die Mittel

Brückenfinanzierung

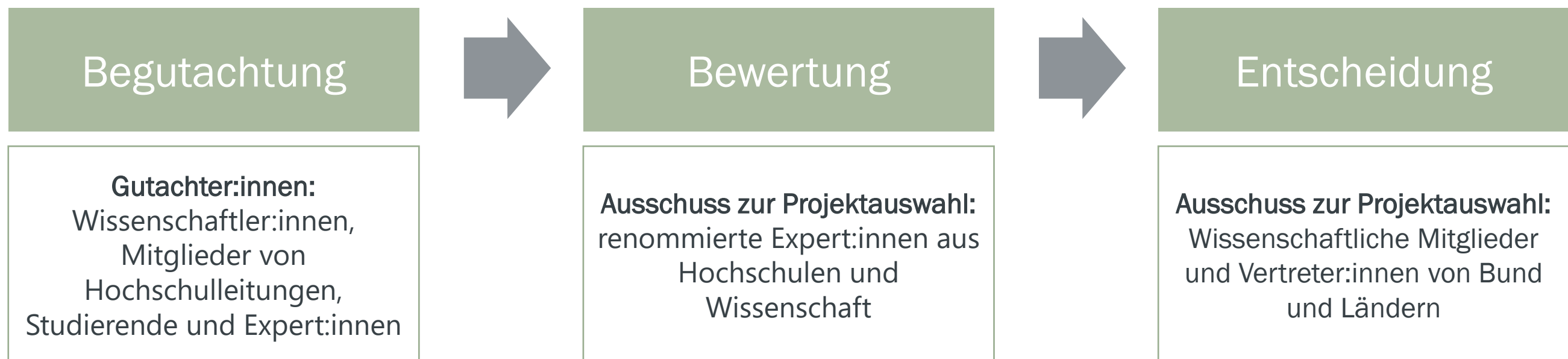
- Weitere 60 Millionen Euro von 2031-2033
- Möglichkeit zur Brückenfinanzierung für einige ausgewählte Projekte, die erfolgreich in weitreichende strukturelle Veränderungen überführt werden können
- Brückenfinanzierung ist für den Antrag nicht zu berücksichtigen
- Weitere Informationen werden den geförderten Projekten im Projektverlauf bereitgestellt



Überblick: Ablauf des Verfahrens



Begutachtung und Projektauswahl





Antragstellung

Antrag – Bestandteile

- Antrag besteht aus:
 - Inhaltlichem Antrag
 - Arbeitsplan
 - Finanzierungsplan (bei Verbänden: je Hochschule 1 FP)
 - Bestätigung der Hochschulleitung von allen Hochschulen und Letter of Intent von Verbänden
 - Optional: Literaturverzeichnis und Abbildungen

Antrag – Prozedere

- Der Antrag ist über die Hochschulleitung einzureichen (Einzelantrag) bzw. von der Leitung der Hochschule, die das Verbundprojekt leitet (Verbundantrag)
- Die Einreichung erfolgt digital über das Förderportal
- Kollaboratives Arbeiten im Förderportal
- Je Hochschule: max. 1 Einzelantrag + 1 Verbundantrag
- Bei Verstoß: Ausschluss aller Anträge dieser Hochschule vom Verfahren. Dies gilt ebenfalls für Verbundanträge, wenn mind. ein Verbundpartner gegen diese Regelung verstößt

Zusammenarbeit im Verbund

- Koordination der Antragstellung (Abstimmung zu gemeinsamer Projektbeschreibung, zum Arbeitsplan, zu den einzelnen Finanzierungsplänen) erfolgt durch die projektleitende Hochschule
- Während der Förderung übernimmt die projektleitende Hochschule die Verantwortung, z.B. für Koordination Zwischenachweise (Sachbericht) und Evaluation
- Enge und langjährige Kooperation der Verbundpartner
- Austausch oder Austritt von Verbundpartnern im Projektverlauf nicht möglich



Inhaltlicher Antrag

Inhaltlicher Antrag ("Projektbeschreibung")

- Der inhaltliche Antrag im Förderportal umfasst maximal 36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht ca. 20 DIN A4 Seiten)
- Abgefragt werden
 - Ziele
 - Arbeitsplan
 - Wirksamkeitsprüfung und Reflexion
 - Kooperationen mit externen Akteuren
 - Nur für Verbundanträge relevant: Mehrwert jedes Verbundpartners
- [Informationen zur Projektbeschreibung](#) und [Operationalisierung der Auswahlkriterien](#) auf Webseite beachten



Arbeitsplan

Der Arbeitsplan im Detail

- Planung für 6 Jahre
- Arbeitspakete (max. 10): Zentrale Elemente des Arbeitsplans, die jeweils anschaulich benannt werden sollen
- Maßnahmen/Initiativen/Aktivitäten (max. 10): Ausdifferenzierung der Arbeitspakete in einzelne Aktivitäten, Initiativen etc.
- Zeitplanung: Abnehmende zeitliche Granularität im Sinne der Flexibilität

Arbeitsplan als Antragsdokument

Projektdaten

Projektnr.	
Hochschulname	
Projekttitle	
Akronym	

Arbeitsplan Lehrarchitektur

Arbeitspaket				Geplante Maßnahmen/Initiativen/Aktivitäten		2025	2026				2027				2028		2029		2030	2031			
AP Nr.	Titel (max. 80 Zeichen)	Start	Ende	MA-Nr.	Kurzbeschreibung (max. 200 Zeichen)	Q IV	Q I	Q II	Q III	Q IV	Q I	Q II	Q III	Q IV	Hj. I	Hj. II	Hj. I	Hj. II	J	J			
AP 00	z. B. Entwicklung eines Lehrkonzepts	01.10.2025	31.12.2026	0.01	z. B. Auswertung von Veranstaltungsevaluationen																		
				0.02																			
				0.03																			
				0.04																			
				0.05																			
				0.06																			
				0.07																			
				0.08																			
				0.09																			
				0.10																			
AP 01				1.01																			
				1.02																			
				1.03																			
				1.04																			
				1.05																			
				1.06																			
				1.07																			



Finanzierungsplan

Finanzierungsplan

- Vorlage wird im Förderportal herunter- und wieder hochgeladen – zwingend zu nutzen!
- Ausgaben für Personal- und Sachmittel sowie Investition
- Darstellung der Ausgaben, die zur Erreichung der Projektziele unbedingt erforderlich sind (Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit)
- Nur förderfähige Ausgaben auflisten
- Der geprüfte Finanzierungsplan wird Bestandteil des Fördervertrags; die Fördersumme und die Jahressummen sind verbindlich

Personalmittel

- Personalkosten für tariflich Beschäftigte werden in Höhe der Personalpauschalen übernommen.
- Die Förderung von Professuren ist möglich.
- es ist keine Einzelabrechnung der tatsächlichen Kosten je Mitarbeiter:in notwendig,
- Die Entgeltgruppen der Mitarbeiter:innen werden im Rahmen der Nachweise dargelegt; die Erfahrungsstufe nicht.
- Für nicht-tarifliches Personal wird das Arbeitgeberbrutto eingegeben.

Sachmittel

- Sachmittel: Ausgaben werden in vorgegebenen Kategorien eingeordnet; innerhalb dieser inhaltlichen Kategorien sind die unterschiedlichen Kostenarten zu kalkulieren; keine Vorgabe von Höchstsätzen
- Sachmittelpauschale für Geschäftsbedarf und Verbrauchsmaterialien; 10 Prozent der im Finanzierungsplan festgelegten Personalmittel werden anteilig auf die Jahre der Projektlaufzeit verteilt

Investitionen

- Gegenstände und Verbindlichkeiten wie z.B. Aufträge ab dem Bruttowert von € 15.000,00 sind Investitionen zuzurechnen.
- Investitionen dienen als Grundlage, damit ein Projekt starten und umgesetzt werden kann; Investitionen im letzten Förderjahr sind daher besonders zu begründen.
- Keine Vorgabe von Kategorien oder Höchstsätzen

Bewertung und Prüfung des Finanzierungsplans

- Gutacher:innen überprüfen: Angemessenheit und Stringenz des Finanzierungsplans und die Konsistenz mit dem inhaltlichen Antrag
- StIL prüft den Finanzierungsplan nach der Projektauswahl auf Förderfähigkeit der Ausgaben.

Hilfestellungen zur Erstellung des Finanzierungsplans

- [Allgemeinen Förderbedingungen](#)
- [Leitfaden Antragstellung Lehrarchitektur](#)
- [FAQ](#)



Weitere Informationen

Wichtige Informationen auf einen Blick

- Informationen zu unserer Ausschreibung finden Sie auf unserer **Webseite**: <https://stiftung-hochschullehre.de/foerderung/lehrarchitektur/>
- Unser [Video](#) zur gemeinsamen Bearbeitung eines Antrages
- **Telefonische Sprechstunde**: dienstags, 10.00 bis 11.30 Uhr unter 040 / 6059815-71
- **E-Mail-Kontakt**: lehrarchitektur@stiftung-hochschullehre.de
- Antragstellung endet am **30. Oktober um 14 Uhr**

Ihre Fragen – unsere Antworten



Fragen zur Antragstellung

- Sammeln und Beantworten Ihrer Fragen auf dem Padlet
- Beachten Sie bitte, was wir **nicht beantworten** können:
 - Fragen zur Förderwürdigkeit einzelner Positionen
 - Einzelfallfragen
 - Fragen zur Brückenfinanzierung
 - Inhaltliche Fragen zum Antrag

